

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 20. Juli 2026

Dossier Nr. 12532, «SRF News» vom 15. Juni 2026 – «Stadt-Land-Graben: SVP wettet gegen Städte, dabei dominiert meistens das Land»

Sehr geehrter Herr XY

Besten Dank für Ihr Mail vom 15. Juni 2026, worin Sie obigen Beitrag wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/schweiz/stadt-land-graben-svp-wettet-gegen-staedte-dabei-dominiert-meistens-das-land>

«Hiermit beanstande ich den SRF-Artikel «SVP wettet gegen Städte – dabei dominiert meistens das Land» von Dominik Meier.

Grundsätzlich halte ich es für legitim, Aussagen des SVP-Präsidenten Marcel Dettling kritisch einzuordnen und anhand von Abstimmungsdaten zu überprüfen.

Meines Erachtens weist der Artikel jedoch mehrere problematische Punkte auf, welche in ihrer Gesamtheit den Eindruck einer unnötig zugespitzten und gegen die SVP gerichteten Darstellung erzeugen.

Zunächst enthält die veröffentlichte Tabelle offenbar einen objektiven Fehler. Die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» wird mit einem Stadt-Land-Graben von 28,58 Prozentpunkten auf Rang 4 aufgeführt, während die Trinkwasserinitiative mit 28,47 Prozentpunkten auf Rang 3 steht. Nach den angegebenen Zahlen müsste die Reihenfolge umgekehrt sein.

Inhaltlich erscheint mir insbesondere die Überschrift «dabei dominiert meistens das Land» problematisch. Die im Artikel verwendeten Daten zeigen, dass das Abstimmungsverhalten der grossen Städte häufiger vom gesamtschweizerischen Resultat abweicht als jenes des ländlichen Raums. Daraus folgt jedoch nicht zwingend, dass «das Land» die Städte dominiert. Das gesamtschweizerische Resultat entsteht auch durch die Stimmen aus Agglomerationen und kleineren Städten.

Der Artikel selbst erwähnt später, dass die Grossstädte von der Landbevölkerung «und in anderen Siedlungsgebieten» überstimmt würden. Die Überschrift vereinfacht die Datenlage daher stärker, als es die anschliessende Darstellung rechtfertigt.

Zusätzlich bitte ich die Ombudsstelle zu prüfen, ob die Gesamtgestaltung des Artikels den Anforderungen an eine sachgerechte politische Berichterstattung entspricht. Bereits die Formulierung «SVP wettert gegen Städte» ist deutlich wertend. Hinzu kommen die Bildlegende, wonach die SVP-Vertreter zunächst «lange Gesichter» gemacht und anschliessend «über die Städte hergezogen» hätten, sowie der Abschnitt über ein mögliches «Revival der SVP-Kampagne gegen Städter».

Jede dieser Formulierungen mag für sich allein journalistisch vertretbar sein. In ihrer Kombination entsteht jedoch unmittelbar nach einem Abstimmungssonntag der Eindruck, dass nicht nur die Aussage von Marcel Dettling sachlich überprüft, sondern die SVP gezielt negativ inszeniert werden soll. Besonders auffällig ist, dass frühere politische Forderungen der Partei erneut aufgegriffen werden, obwohl diese für die Beantwortung der eigentlichen Frage nach dem aktuellen Stadt-Land-Graben nur beschränkt relevant erscheinen.

Ich behaupte nicht, dass eine kritische Berichterstattung über die SVP unzulässig wäre. Ich bitte jedoch um Prüfung, ob die Häufung wertender Begriffe und die gewählte Rahmung noch einer nüchternen Analyse entsprechen oder ob dadurch eine politische Partei unnötig abgewertet wird.

Ich bitte die Ombudsstelle daher insbesondere um Beurteilung der folgenden Fragen:

- Weshalb ist die Rangfolge in der Tabelle nicht mit den angegebenen Zahlen vereinbar?*
- Ist die Aussage, dass «das Land meistens dominiert», durch die verwendeten Daten tatsächlich gedeckt?*
- Ist die Häufung wertender Formulierungen gegenüber der SVP mit einer sachgerechten politischen Berichterstattung vereinbar?*
- Welchen unmittelbaren Zusammenhang haben die früheren SVP-Forderungen zum Finanzausgleich und zur Verteilung der Nationalratssitze mit der Analyse des aktuellen Abstimmungsergebnisses?»*

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Besten Dank für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können zur Beanstandung vom 15. Juni 2026. Der Beanstander kritisiert den Online-Artikel [Stadt-Land-Graben](#) und zweifelt an dessen Sachgerechtigkeit. Er bittet um die Prüfung von mehreren konkreten Punkten:

- Weshalb ist die Rangfolge in der Tabelle nicht mit den angegebenen Zahlen vereinbar?

In der Tabelle ist uns bedauerlicherweise ein Fehler unterlaufen. In einer ersten Version des Artikels schrieben wir, dass der Stadt-Land-Graben bei Abstimmungen in den letzten zwölf Jahren nur dreimal tiefer war als bei der Abstimmung über die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz». Korrekt ist jedoch, dass dies nur zweimal der Fall war.

Wir haben den Fehler in Text und Tabelle wenige Stunden nach der Publikation bemerkt, korrigiert und transparent darauf hingewiesen. Wir bedauern diesen Fehler, weisen aber daraufhin, dass die Zahlenwerte stets korrekt waren – lediglich bei der Rangierung ist uns ein Fehler unterlaufen.

- Ist die Aussage, dass «das Land meistens dominiert», durch die verwendeten Daten tatsächlich gedeckt?

Der Artikel zeigt differenziert auf, dass die Städte bei dieser Abstimmung das Land überstimmt haben. Gleichzeitig wird unter Bezug auf den [Stadt-Land-Monitor 2025 von Sotomo](#) eingeordnet, dass dies nicht dem generellen Muster entspricht. Es besteht kein Anlass, an der Studie oder an der Einordnung zu zweifeln.

Der Beanstander führt zurecht ins Feld, dass die Städte in zahlreichen Fällen nicht nur vom Land, sondern auch von der Agglomeration überstimmt worden seien. Wie er aber auch selbst ausführt, geht dies auch aus dem Artikel selbst hervor, wo es heisst: «Diese [Grossstädterinnen und -städter] wurden seit den 2010er-Jahren vermehrt von der Bevölkerung auf dem Land und in anderen Siedlungsgebieten überstimmt.»

Titel und Spitzmarke drehen sich ausdrücklich um den Stadt-Land-Graben. Die Formulierung im Titel – und nicht im Artikel –, wonach meistens das Land dominiere, ist inhaltlich korrekt. Titel dürfen und sollen einen Sachverhalt auf den Punkt bringen. Vor allem, weil der Artikel dann noch weiter differenziert, sehen wir nicht, inwiefern diese Formulierung problematisch sein sollte.

- Ist die Häufung wertender Formulierungen gegenüber der SVP mit einer sachgerechten politischen Berichterstattung vereinbar?

Der Beanstander insinuiert mit seiner Frage, dass der Artikel aufgrund mehrerer Formulierungen nicht sachgerecht sei. Dem widersprechen wir klar.

Zur Formulierung «SVP wettet gegen Städte»: Autor Dominik Meier legt nachvollziehbar dar, weshalb er diese Einschätzung wählte. Er stützt sich auf ein Zitat von Parteipräsident Marcel Dettling: «Die Schweiz hat heute nichts zu feiern. Die Städte haben das Land wie eine Lawine einfach ausradiert bei der Meinungsbildung.» Diese Wortwahl ist deutlich und bedient sich einer drastischen, konfrontativen Bildsprache.

Der Begriff «wetter» ist eine etablierte bildhafte Übertragung aus der Natur – vom stürmischen Wetter auf stürmisches, emotionales Verhalten. Vor diesem Hintergrund ist seine Verwendung angemessen und nicht überzeichnet.

Der Beanstander kritisiert zudem folgende Bildlegende: «Zuerst machten SVP-Präsident Marcel Dettling (links) und SVP-Kampagnenleiter Thomas Matter lange Gesichter – dann zogen sie über die Städte her. Diese hätten die Landbevölkerung «wie eine Lawine einfach ausradiert».»

Die Formulierung «ein langes Gesicht machen» ist keine wertende Deutung, sondern eine seit Jahrhunderten gebräuchliche Redensart. Sie beruht auf der Beobachtung, dass bei Enttäuschung die Gesichtszüge «in die Länge gezogen» wirken. Und dass die SVP-Politiker enttäuscht über das Resultat waren, ist nachvollziehbar.

Auch der Ausdruck «sie zogen über die Städte her» ist im Kontext der geäusserten Tonalität eine treffende, sachlich begründbare Beschreibung und keine unzulässige Zuspitzung.

- Welchen unmittelbaren Zusammenhang haben die früheren SVP-Forderungen zum Finanzausgleich und zur Verteilung der Nationalratssitze mit der Analyse des aktuellen Abstimmungsergebnisses?

Im Artikel überprüft Autor Dominik Meier das Wording der SVP, dass die Städte «immer das Land» übersteuern. Er legt dar, dass dies nicht mit Fakten unterlegt wird.

Im unteren Drittel zeigt der Artikel, wie die SVP in der Vergangenheit versucht hat, den Einfluss der Städte zu reduzieren, wie das Positionspapier mit dem Titel: «Die Schmarotzer-

Politik der links-grünen Städte» transparent macht. Dieses Papier enthält unter anderem die Forderung, dass für die Berechnung der Nationalratssitze nur die Wohnbevölkerung mit Schweizer Pass gezählt werden soll. Städtisch geprägte Kantone könnten dadurch Nationalratssitze verlieren. Der direkte Zusammenhang zwischen diesen und weiteren Forderungen im Positionspapier einerseits und der aktuellen Diskussion nach der Abstimmung über die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» liegt auf der Hand: Am Abstimmungssonntag selbst sagten SVP-Exponenten zum Beispiel, dass die Städte künftig mehr Asylsuchende aufnehmen sollten, wenn sie ja die Zuwanderung nicht begrenzen und die Asylpolitik nicht verschärfen wollten. Die Exponenten knüpften damit direkt an der Stadt-Land-Debatte an, welche die SVP vor fünf Jahren angezogen hatte. Zusammenfassend halten wir fest, dass der Artikel aus unserer Sicht klar sachgerecht ist. Der Fehler in der Tabelle ist bedauerlich, er tut uns leid. Im programmrechtlichen Sinne stellt er aber keine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots dar.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag ebenfalls sorgfältig angesehen und hält abschliessend fest:

In der ursprünglich publizierten Fassung stimmte die Rangierung tatsächlich nicht mit den ausgewiesenen Zahlenwerten überein. Ein solcher Fehler ist ärgerlich, gerade bei einem Artikel, dessen Kern eine datengestützte Überprüfung einer politischen Aussage ist. Die Redaktion hat den Fehler eingeräumt, ihn nach eigenen Angaben wenige Stunden nach der Publikation korrigiert und transparent ausgewiesen. Die korrigierte Fassung, die der Ombudsstelle vorliegt, führt die Vorlagen in korrekter absteigender Reihenfolge auf.

Stellt sich die Frage, ob dieser eingestandene Fehler das Gesamtbild verfälschte. Das ist nach Auffassung der Ombudsstelle nicht der Fall: Die Zahlenwerte selbst waren korrekt. Die Kernaussage, wonach die Abstimmung über die Initiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» einen aussergewöhnlich tiefen Stadt-Land-Graben aufgerissen hat, war dadurch nicht betroffen.

Tatsächlich legt der Begriff «dominieren» ein aktives Übersteuern nahe, während die zugrunde liegenden Sotomo-Daten zunächst nur zeigen, dass die grossen Städte häufiger als andere Raumtypen vom gesamtschweizerischen Resultat abweichen. Die Überschrift verkürzt also diesen Befund. Titel dürfen jedoch zuspitzen und verdichten, zumal dies bei der Kürze der Überschriften unumgänglich ist. Sie sind nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu beurteilen. Im vorliegenden Fall löst der Beitrag die Verkürzung des Titels auf: Er legt offen, auf welche Daten er sich stützt, präzisiert, dass die Grossstädte «von der Bevölkerung auf dem Land und in anderen Siedlungsgebieten» überstimmt wurden, und weist darauf hin, dass die Landbevölkerung in den letzten fünf Jahren ihrerseits vermehrt überstimmt worden ist. Das Publikum erkennt, was mit der titelgebenden Formel gemeint ist, dass nämlich das Stimmverhalten der grossen Städte deutlich häufiger vom nationalen Mehrheitsresultat abweicht als jenes des ländlichen Raums.

Auch eine pointierte, teilweise fast schon «saloppe» Sprache ist ebenfalls nicht zu beanstanden. Sie ist so lange unbedenklich, als Fakten und Wertungen erkennbar bleiben und die Darstellung nicht in eine unsachliche Herabsetzung kippt. Zu berücksichtigen ist hier zudem der Anlass: Parteipräsident Dettling hat selbst zu einer drastischen, konfrontativen Bildsprache gegriffen («wie eine Lawine einfach ausradiert»). Wer sich öffentlich so pointiert äussert, muss hinnehmen, dass die mediale Beschreibung dieser Äusserung ebenfalls zugespitzt ausfällt. «Wettern» und «über die Städte herziehen» beschreiben Tonalität und Stossrichtung der zitierten Aussage treffend; die Redensart «lange Gesichter machen» ist angesichts der unbestrittenen Enttäuschung über die Abstimmungsniederlage nicht herabsetzend.

Die Auswahl und Gewichtung von Inhalten fällt unter die Programmautonomie (Art. 6 Abs. 2 RTVG): Es ist Sache der Redaktion zu entscheiden, welche Aspekte sie in einem Beitrag vertieft, solange die Darstellung sachgerecht bleibt. Der Zusammenhang ist hier zudem inhaltlich nachvollziehbar: Der Artikel behandelt das Verhältnis der SVP zu den Städten, und die vor fünf Jahren erhobenen Forderungen zum Finanzausgleich und zur Berechnung der Nationalratssitze betreffen exakt dieses Verhältnis. Der Abschnitt ist klar als Rückblende gekennzeichnet («Vor fünf Jahren bereits ...»), als Frage formuliert («Ein Revival ...?») und endet mit der für die SVP nicht unvorteilhaften Feststellung, die Partei habe die Forderungen wieder fallen gelassen. Dass SVP-Exponenten am Abstimmungssonntag selbst an diese Debatte anknüpften, stützt die Relevanz des Rückgriffs zusätzlich.

Zusammenfassend hält die Ombudsstelle fest, dass der Beitrag trotz des einen Fehlers nicht gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes verstösst.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz